

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289 f HGB der Medios AG, Hamburg

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die komplette Erklärung finden Sie auch im Internet unter <https://medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen/>.

Bereits im Dezember 2017 hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärungen werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Medios AG unter www.medios.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

A. Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit Fragen der Unternehmensführung und insbesondere den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im gemeinsam eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärungen werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Medios AG unter

<https://medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen/>

dauerhaft zugänglich gemacht. Die vorherige Entsprechenserklärung wurde im Oktober 2016 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 für das Geschäftsjahr 2017 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, wobei allerdings nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

- Gem. Ziff. 4.2.3 des Kodex soll die Gesamtvergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthalten:

Es erfolgt ausschließlich eine fixe Vergütung. Da der Vorstand über Aktien bzw. Optionen direkt bzw. indirekt am Unternehmen beteiligt ist, ersetzt dies den Bestandteil der variablen Vergütung und stellt eine ausreichende Motivation dar.

- Gem. Ziff. 5.1.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Auch soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, gem. Ziff. 5.4.1 des Kodex für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden:

Eine Altersgrenze für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand bestehen derzeit wegen des Alters des amtierenden Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder nicht.

- Nach Ziff. 5.3.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach Ziff. 5.3.2 des Kodex ein Prüfungsausschuss und nach 5.3.3 des Kodex ein Nominierungsausschuss gebildet werden:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies und die Unternehmensgröße berücksichtigend ist eine Bildung von Ausschüssen derzeit nicht geboten.

- Nach Ziff. 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen:

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden bisher noch nicht definiert. Daher konnten entsprechende Zielgrößen bei den Vorschlägen zur letzten Wahl des Aufsichtsrats am 14. September 2016 auch noch nicht berücksichtigt werden. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat wurden daher am 14. September 2016 für die Gesellschaft optimal geeignete Kandidaten mit dem notwendigen Sachverstand, Erfahrung und Netzwerk vorgeschlagen und auch gewählt. Der hierdurch neu zusammengesetzte Aufsichtsrat wird sich nun mit Regeln und Zielen bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschäftigen und für die Zukunft entsprechende Vorgaben definieren.

- Nach Ziff. 5.4.6 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt werden. Dabei sollen der Vorsitz und der

stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Da es derzeit keine Ausschüsse gibt, kann die Mitgliedschaft in diesen auch nicht bei der Vergütung berücksichtigt werden.

- Nach Ziff. 7.1.2 des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein:

Der Jahresfinanzbericht wird innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die zeitliche Abweichung ist wegen der Größe der Gesellschaft gerechtfertigt.

Berlin, im Dezember 2017

gez.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson (Aufsichtsratsvorsitzender)

gez.

Für den Vorstand

Matthias Gärtner (CFO)

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ über die Corporate Governance des Unternehmens. Die nachfolgenden Ausführungen sind zugleich als Erklärung zur Unternehmensführung im Sinne des § 289f HGB zu verstehen.

B. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als ein börsennotiertes Unternehmen werden die Jahresabschlüsse von einer angesehenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft (<https://medios.ag/de/investor-relations/finanzberichte/>) angeboten.

1. Corporate Governance

Die Medios AG führt regelmäßig eine Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen und der Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durch.

2. Compliance (CMS)

Compliance als Gesamtheit der konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regelwerken ist bei der Medios AG eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Zur Risikominimierung findet ein Compliance Management System („CMS“) Anwendung, welches kontinuierlich aktualisiert wird.

3. Nachhaltigkeit und CSR

Die Medios AG und ihre Tochtergesellschaften übernehmen gesellschaftliche Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“). Die betrifft Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Medios AG Unternehmensphilosophie.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus 2017 begonnen, sich in einem sozialen Projekt zu engagieren und zusammen mit einigen Partnerapotheken im letzten Jahr ein soziales Projekt in Afrika unterstützt. Es wurden 20.000 Euro gespendet, um ein HIV-Projekt in Afrika zu unterstützen.

C. Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung stellt sich wie folgt dar:

1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft, welche in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet, wahr. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

2. Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke bisher noch keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage.

Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang zum Geschäftsbericht 2017. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter <https://medios.ag/de/investor-relations/finanzberichte/>.

3. Vergütung

Struktur und Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gem. § 13 der Satzung der Medios AG von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts dargestellt und sind im Geschäftsbericht 2017 beschrieben, auf den zur Vermeidung einer doppelten Darstellung verwiesen wird. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter <https://medios.ag/de/investor-relations/finanzberichte/>.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat durch Billigung festgestellt. Zur abschließenden Prüfung und Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

5. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten „Risikobericht“ und „Wesentliche Chancen und Risiken“ dargestellt.

6. Transparenz

Kommunikation

Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Informationen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht sowie der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Alle Informationen stehen in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung und werden über Internet (www.medios.ag) publiziert. Pflichtveröffentlichungen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Directors' Dealings werden unverzüglich ebenfalls auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt (<http://medios.ag/de/investor-relations/>).

Aktiengeschäfte und -besitz von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2017

Das Vorstandsmitglied Manfred Schneider (CEO) hält derzeit 53,67% (7.333.479 Stimmrechte), wovon ihm 51,43% (7.027.405 Stimmrechte) nach §22 WpHG zuzurechnen sind. Das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner (CFO) hat von der mediosmanagement GmbH im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand der Medios AG im Geschäftsjahr 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats 325.000 Optionen zum Erwerb von Aktien der Medios AG erhalten. Das Vorstandsmitglied Mi-Young Miehler (COO) hat ebenfalls im Geschäftsjahr 2016 – vor Ihrer Berufung in den Vorstand der Medios AG – Optionen zum Erwerb von Aktien der Medios AG erhalten. Aus dieser Gewährung verfügt Frau Miehler noch über 185.000 Optionen zum Erwerb von Medios-Aktien. Der Aufsichtsrat Joachim Messner hält 4.000 Aktien der Medios AG. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yann Samson und Klaus Buß halten keine Aktien der Medios AG.

Aktiengeschäfte und -besitz von Vorstand und Aufsichtsrat nach dem 31. Dezember 2017

Nach dem Bilanzstichtag hat Frau Mi-Young Miehler 10.000 Optionen zum Erwerb von Medios-Aktien ausgeübt und Aktien in entsprechender Höhe verkauft.

Insiderverzeichnis

Die Medios AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt.

Compliance

Im Berichtsjahr sind keine gravierenden Verstöße gegen Gesetze sowie interne Richtlinien zu vermelden. Das interne Compliance-System ermöglicht bereits im Vorfeld die Prüfung sensibler und relevanter Vorgänge und umfasst auch das Risiko der sogenannten „weichen Bestechung“ durch Sachgeschenke und Einladungen von Geschäftspartnern. Zudem haben wir ein internes sog. „Whistle-Blowing-System“ implementiert.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.

8. Wertpapierorientierte Anreizsysteme

Als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter hat die Medios AG 2017 ein Aktienoptionsprogramm („AOP 2017“) aufgelegt, das aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2017 eingeführt wurde und der Beteiligung und Incentivierung der Führungskräfte dient. Das AOP 2017 sieht die Gewährung von

Aktienoptionen an leitende Mitarbeiter und Vorstände vor. Im Konzernanhang unter Punkt 34. wird unter „Anteilsbasierte Vergütung“ die konkrete Ausgestaltung des AOP 2017, z. B. Wartezeiten und Ausübungshürden, sowie die bisher im Rahmen dieser Programme ausgegebenen Optionen dargestellt. Ferner enthalten die Ausführungen im Konzernlagebericht im Kapitel „Vergütungsbericht“ Angaben zum Wert der an die Vorstände gewährten Optionen. Zur Vermeidung einer doppelten Darstellung wird auf die Ausführungen im Konzernanhang und -lagebericht im Geschäftsbericht 2017 verwiesen, die zugleich integraler Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts sind. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter <https://medios.ag/de/investor-relations/finanzberichte/>.

D. Angaben zu den gesetzlichen Diversity-Vorgaben

Am 1. Juli 2017 wurde der Vorstand durch Mi-Young Miehler, Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Medios Pharma GmbH, erweitert und besteht somit aus drei Mitgliedern. Der Frauenanteil liegt hierdurch bei 33,33 %. Es werden keine weiteren Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden bisher noch nicht definiert. Daher konnten entsprechende Zielgrößen bei den Vorschlägen zur letzten Wahl des Aufsichtsrats am 14. September 2016 auch noch nicht berücksichtigt werden. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat wurden daher am 14. September 2016 für die Gesellschaft optimal geeignete Kandidaten mit dem notwendigen Sachverstand, Erfahrung und Netzwerk vorgeschlagen und auch gewählt.

Nach seiner Wahl hat der Aufsichtsrat begonnen, sich mit Regeln und Zielen bezüglich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu beschäftigen und plant für die Zukunft entsprechende Vorgaben zu definieren. Angestrebt wird ein umfassender Diversity-Ansatz, bei dem Vielfalt im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildung, Berufserfahrung und Internationalität im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verstanden wird. Die Gesellschaft ist auf einem guten Weg in ihren Bemühungen, auf allen Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat den gesetzlichen Zielgrößen wie auch dem Unternehmensinteresse zu genügen.

Berlin, den 30. März 2018

gez.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson (Aufsichtsratsvorsitzender)

gez.

Für den Vorstand

Matthias Gärtner (CFO)